

Eine Konvention im Krieg lautet: Humanitäre Organisationen wie das Rote Kreuz oder Krankenhäuser, die durch Schutzzeichen markiert sind, dürfen nicht angegriffen werden. Die Flaggen des Roten Kreuzes, Roten Halbmonds, Roten Löwen und Roten Kristalls sind international anerkannte Schutzzeichen. Sie stehen bei Konflikten für unparteiische Hilfe und Neutralität, auch in und zwischen den Streitkräften.



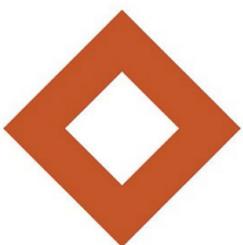
**Rotes Kreuz:** Kennzeichnet das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und seine nationalen Gesellschaften. Es stellt eine Umkehrung der Schweizer Flagge dar – zu Ehren des Rotkreuz-Gründers Henry Dunant und dessen Heimatlandes.



**Roter Halbmond:** Kennzeichnet humanitäre Gesellschaften islamisch geprägter Länder. Das Symbol wurde erstmals im Russisch-Türkischen Krieg (1876-1878) genutzt, da das Rote Kreuz irrtümlich für ein christliches Symbol gehalten wurde.



**Roter Löwe:** Nach dem Vorbild der Flagge des Roten Kreuzes gestaltet und repräsentiert eine gleichartige, von Persern (Iranern) gegründete Organisation. Es wurde zugunsten des Roten Halbmonds abgeschafft, gilt aber weiterhin als Schutzzeichen.



**Roter Kristall:** Ist ein Kompromiss, der 2005 auf der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz beschlossen wurde. Er stellt eine dauerhafte Lösung für ein religionsneutrales Schutzzeichen dar.

# Die Spielregeln im Krieg

## Über die geschichtliche Entwicklung des Humanitären Völkerrechts

Seit Jahrhunderten haben sich Gepflogenheiten etabliert, die während eines Krieges gelten: Wie man mit Kriegsgefangenen umgeht, inwiefern unbewaffnete Zivilisten angegriffen werden dürfen oder wie humanitäre Hilfe in einem Kriegsgebiet ermöglicht wird. „Im Grunde galt das Prinzip, dass sich jede Kriegspartei an solche Normen hielt, in der Hoffnung, dass der Gegner dies ebenfalls tut“, erklärt der Jurist Michael Haller, der über das „Recht im Krieg“ an der Universität Augsburg promoviert. Solche Regeln wurden erstmals in der Haager Landkriegsordnung 1899 international vertraglich festgeschrieben und sind zusammen mit den Genfer Konventionen die Grundlage des heutigen Humanitären Völkerrechts.

### Militärische Rechtsgeschichte

Dass diese Normen während Kriegshandlungen befolgt werden, dafür ist zum einen die Ausbildung der Offiziere und Soldaten im Völkerrecht wichtig. Zum anderen kommt es darauf an, wie Befehlshaber sich daran halten und wie Verstöße dagegen sanktioniert werden.

Haller geht diesen Fragen beim Militär im Deutschen Reich und der Bundesrepublik nach. Dafür recherchiert er in Archiven und analysiert historische Dokumente wie beispielsweise Befehle oder Personalakten.

„Gerade über die Offiziersausbildung im Deutschen Reich gibt es viele Unterlagen. Allerdings befasste diese sich mehr mit Strategie, Taktik und Disziplinarrecht als mit völkerrechtlichen Verpflichtungen“, berichtet Michael Haller. Diese wurden allenfalls unter einzelnen interessierten Offizieren an Akademien eingehender diskutiert. Eine entsprechende Ausbildung der einfachen Soldaten schätzt er gering ein – gerade da junge Männer im Kriegsfall oft sehr kurzfristig eingezogen und nahezu nicht ausgebildet wurden.

Im Ersten Weltkrieg waren die Männer an der Front teils wenig für Verbrechen gegen Zivilisten sensibilisiert, da die Kriegsführung von der Vorstellung von Partisanenkämpfern, die nicht als gegnerische Soldaten erkennbar sind, noch stark geprägt war. Vorfälle wurden nur nach Beschwerden des Gegners juristisch von teils militäreigenen

Gerichten verfolgt, aber nur wenig sanktioniert.

Anders stellt sich die Situation während und nach dem Zweiten Weltkrieg dar. Den Soldaten an der Front war oftmals klar, wann ein Unrecht passiert ist, aufgrund des nationalsozialistischen Menschenbilds hieß die militärische Führung solche Vorfälle – gerade in den Ostgebieten – aber eher gut oder hat diese selbst angeordnet. Der Versuch eines einfachen Soldaten, sich dem zu entziehen, war gefährlich.

Anders als nach dem Ersten Weltkrieg wurden Verstöße gegen internationales Kriegsrecht nach 1945 gerichtlich durch die Alliierten verfolgt – prominent sind hier die Nürnberger Prozesse. Auch deutsche Gerichte bereiten nach wie vor NS-Verbrechen auf. Denn der Krieg war stärker im eigenen Land sichtbar und erlebbar als in den Kriegsjahren 1914 bis 1918. Kriegsverbrechen waren durch Fernsehbilder dokumentiert.

Welche Rolle das „Recht im Krieg“ bei der heutigen Bundeswehr spielt, illustriert Haller mit der Bemerkung: „Ob ein Kriegsschiff schießt, das entscheidet nicht mehr der Ka-

pitän, sondern ein Jurist“. Befehlshaber haben – besonders im Ausland – stets einen juristischen Berater an ihrer Seite. Aber auch im Kleinen wird vieles geregelt: Wie viele Warnschüsse muss ich abgeben? Wie oft und in welchen Sprachen fordere ich eine sich nähernde Person auf, stehen zu bleiben? Solche und weitere Aspekte sind für jedes Einsatzgebiet ausgearbeitet, um die Soldaten anzuleiten und ihnen Rechtssicherheit in ihrem Verhalten zu geben.

### Keine Kriegsgesetze in Deutschland

Anders als früher und auch anders als in anderen Ländern wie zum Beispiel den USA werden im Kampf begangene Verbrechen nicht von Militärgerichten, sondern wie andere Straftaten von zivilen Staatsanwälten verfolgt und von unabhängigen Gerichten verhandelt, wie bei jedem andere Bürger. In der Ausbildung nimmt das Thema großen Raum ein. Die Beachtung der Haager Landkriegsordnung und des Strafrechtbuchs gilt als ständiger Befehl. Soldaten haben das Recht, einen Befehl zu verweigern, sollte er dem widersprechen. *mh*

# Alles was Europa(-)Recht ist

## Wie steht es um die Rechtsstaatlichkeit in der EU?

Finanz- und Flüchtlingskrise, Grexit, Brexit, TTIP, CETA – alles Reizbegriffe, die die Frage nach dem Zustand der Europäischen Union (EU) aufwerfen, ganz konkret auch die Frage, inwieweit europäisches Recht von den Mitgliedstaaten überhaupt noch als verbindlich erachtet wird, wie es also um die Durchsetzung des Rechts und somit um die Rechtsstaatlichkeit in Europa bestellt ist. Dem wollen Rechtswissenschaftler aus Deutschland, Italien, Frankreich und China auf den Grund gehen, deren Forschungen im Jean Monnet Centre of Excellence „European Integration – Rule of Law and Enforcement“ (INspIRE) von der EU mit 100.000 Euro gefördert werden. Solche Jean Monnet Centres bündeln das Fachwissen ausgewiesener Experten in aus EU-Sicht hochrelevanten Forschungsbereichen. Die Hürden für diese Förderung liegen hoch. 2016 war neben dem INspIRE-Förderantrag nur ein weiterer aus der Rechtswissenschaft erfolgreich.

Konzipiert wurde INspIRE von dem Augsburger Zivil-, Wirtschafts- und Europarechtler Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers. Im Folgenden erläutert er Relevanz und Fragestellungen des Projekts.

*Herr Möllers, können Sie uns an einem Beispiel greifbar machen, warum die EU an mangelnder Rechtsdurchsetzung krankt?*

**Möllers:** Die Europäische Union ist unbestritten eine Erfolgsgeschichte. Mehr als 70 Jahre Frieden und ein Europa ohne Grenzen beeindruckt. Leider wurden nach der Wiedervereinigung aber Fehler gemacht. Der Maastricht-Vertrag begründete 1990 die Währungsunion, kurz danach wurden mit dem Schengen-Abkommen die Grenzkontrollen aufgehoben.

*Inwiefern waren das Fehler?*

**Möllers:** Weil – verkürzt gesagt – die Voraussetzungen für die Erfüllung der jeweiligen rechtlichen Ansprüche nicht geschaffen wurden. Nehmen Sie die Währungsunion: Dass sie

ohne Wirtschaftsunion eingeführt wurde, hatte eine starke Auseinanderentwicklung der Wirtschaftsleistungen in den Mitgliedstaaten zur Folge. Während Deutschland seit Jahren einen positiven Haushalt erwirtschaftet, schaffen es zahlreiche Staaten nicht, unter den vereinbarten Grenzen der Staatsverschuldung zu bleiben. Und tatsächlich werden die zulässigen Grenzen von der Mehrheit der Mitglieder kontinuierlich verletzt.

*Und das Schengen-Abkommen?*

**Möllers:** Da eine Sicherheitsunion, die sichere Außengrenzen als Schengen-Voraussetzung gewährleisten würde, weiterhin fehlt, sehen sich einzelne Mitgliedstaaten „berechtigt“, sich hier nicht an das Recht halten zu müssen. Das führt zu dem berühmten „moral hazard-Problem“: Im Zweifel hält sich gar keiner mehr an die Regeln.

*Ein INspIRE-Thema ist beispielsweise auch der VW-Abgas-Skandal. Was hat er mit den*

*übergreifenden Fragestellungen des Projekts zu tun?*

**Möllers:** Dieser Skandal wirft eine Reihe von grundlegenden rechtlichen Fragen auf. Er zeigt vor allem, wie der Rechtsschutz in der EU dem US-amerikanischen Recht hinterherhinkt. In den USA wurden bereits erfolgreiche Schadensersatzklagen geführt und empfindliche Strafzahlungen angeordnet. Hierzulande ist es dem einzelnen VW-Kunden nur schwer möglich, seine Rechte effektiv durchzusetzen. Im angloamerikanischen Rechtsraum eröffnet das Instrument der Sammelklagen den Betroffenen die Möglichkeit, ihre Ansprüche gemeinsam im Wege eines kollektiven Rechtsschutzes zu verfolgen. Im europäischen Verbraucherrecht findet sich Vergleichbares noch nicht.

*Und wie tangiert dieses Defizit die Rechtsstaatlichkeit bzw. das Thema Rechtsdurchsetzung?*

**Möllers:** Wenn sich der europäische Gesetzgeber nicht auch mit solchen Fragestellungen

befasst, wird er sich dem Vorwurf aussetzen, seinen Bürgern keinen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. Wer möchte denn gerne als Einzelkämpfer gegen einen Großkonzern vorgehen? Und wenn der Verbraucher zugleich sieht, wie schnell und effektiv Rechtsverstöße in den USA geahndet werden, wird sein Vertrauen ins europäische Recht sicher nicht gefördert.

*Könnte man sagen, dass ein wesentliches Problem des „Rechtsstaats Europa“ ein durchaus begründeter Mangel EU-bürgerlichen Vertrauens in die Rechtsdurchsetzung ist?*

**Möllers:** So kann man das sehen: Recht darf nicht nur in Gesetzbüchern stehen, sondern es muss „gelebt“ werden. Nur wenn Recht durchgesetzt werden kann und in diesem Sinne „lebt“, besteht eine Rechtsordnung, deren Normen eingehalten werden und die das Vertrauen der Bürger genießt. Die EU-Institutionen, aber auch Mitgliedstaaten waren hier oft nicht vorbildlich.



Foto: Gina Sanders

*Wie werden Sie konkret an die einzelnen INspIRE-Themen im Interesse der Förderung eines solchen „gelebten“ europäischen Rechts herangehen?*

**Möllers:** Abgesehen von unseren individuellen Studien zu unterschiedlichsten EU-Rechtsge-

bieten, die wir auf einer Reihe von Fachtagungen, vorantreiben, planen wir zum Beispiel öffentliche Podiumsveranstaltungen, um den Einfluss und die tatsächliche Durchsetzung europäischen Rechts transparent zu machen. *kpp*



Die INspIRE-Expertinnen und -Experten (v. l.): Projektleiter Möllers, seine Augsburger Kollegen Ferdinand Wollenschläger und Wolfgang Wurmnest, Beate Gsell (München), Enrico Camilleri (Palermo), Frédérique Ferrand (Lyon) und Prof. Dr. Zhang Tong (Beijing).  
Fotos: Andreas Brücklmair, UA-Fotostelle und privat